

DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONS- FÖRDERUNGEN UND HAFTUNGEN



	Investitionszuwachsprämie (aws)	Kleingewerbeförderung (Land)	Wirtschaftsstrukturförderung (Land)
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> // kleine und mittlere Unternehmen // Betriebsstätte in Österreich // Mitglieder der Wirtschaftskammer 	<ul style="list-style-type: none"> // kleine Unternehmen aller Branchen in Vorarlberg 	<ul style="list-style-type: none"> // ausschließlich Produktionsbetriebe und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe jeglicher Größe in Vorarlberg
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // aktivierungspflichtige Neuinvestitionen 	<p>Es werden Kosten für Investitionen, die zumindest zwei der folgenden Kriterien erfüllen, gefördert (EPU müssen nur einen Schwerpunkt erfüllen):</p> <ul style="list-style-type: none"> // Investitionen im Zusammenhang mit Produkt-/DL-Innovationen oder -diversifikationen // Investitionen zur Verbesserung der Produktions- bzw. Arbeitsabläufe // Investitionen zur Erhöhung der DL- bzw. Fertigungskapazitäten // Verbesserung der Qualität bestehender Produkte/DL // Investitionen zur Reduktion des Material- oder Energie-einsatzes und zur Vermeidung schädlicher Emissionen 	<p>Es werden Kosten für Investitionen, die zumindest zwei der folgenden Schwerpunkte erfüllen, gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> // Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze // Produktinnovationen // Schaffung zusätzlicher Fertigungskapazitäten // Verbesserung des betrieblichen Material- und Produktionsflusses // Umweltinvestitionen // immaterielle Investitionen
Was wird nicht gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // Projekte über EUR 5 Mio. // gebrauchte Anlagegüter // leasingfinanzierte Wirtschaftsgüter // Kauf von Grundstücken // aktivierte Eigenleistungen // Ankauf von Kraftfahrzeugen (Ausnahme: Bagger, Stapler etc) // Übernahmekosten // Personalkosten, Betriebsmittel und laufende Miet- und Pachtzahlungen // immaterielle Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> // Erwerb unbebauter Grundstücke // Fahrzeuge, soweit es sich nicht um besondere Aufbauten handelt // gebrauchte Anlagegüter // Investitionen in Büroausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> // Erwerb unbebauter Grundstücke // Kfz-Ankauf aller Art // Ankauf von gebrauchten Maschinen // Investitionen im Zuge von Neu- bzw. Umbauten, die nicht der Produktion zuzuordnen sind (zB Bürogebäude)
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> // Eigen- oder Kreditfinanzierung <p><u>Kleine Unternehmen:</u> Einmaliger Zuschuss: 15 % Investitionszuwachs: € 50.000 bis € 450.000</p> <p><u>Mittlere Unternehmen:</u> Einmaliger Zuschuss: 10 % Investitionszuwachs: € 100.000 bis € 750.000</p> <p><u>Große Unternehmen:</u> Einmaliger Zuschuss: 10 % Investitionszuwachs: € 500.000 bis € 10 Mio (Achtung: De-Minimis-Förderung)</p> <p>Der Investitionszuwachs berechnet sich nach dem Durchschnitt der neu aktivierten Investitionskosten der drei vorangegangenen Jahre.</p>	<ul style="list-style-type: none"> // Kredit- oder Leasingfinanzierung <p>Zuschuss: 7,5 % bzw. 10 % für zusätzliche MA in Regionalfördergebieten zusätzliche 5 %</p> <p>Investitionen zwischen € 25.000 und € 100.000 Investitionsuntergrenze für EPU: € 15.000</p>	<ul style="list-style-type: none"> // Kredit- und Leasingfinanzierung <p><u>Zuschuss:</u> 2 % für 5 Jahre bzw. einmalig 10 % für zusätzliche MA in Regionalfördergebieten zusätzliche 5 %</p> <p>Investitionen für Betriebe bis 50 Beschäftigte: € 100.000 und € 750.000 für Betriebe über 50 Beschäftigte: € 200.000 bis € 750.000</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts // über die finanzierende Bank oder direkt bei der Austria Wirtschaftsservice: www.awsg.at/kmu-invest 	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts (Bestellung, Kauf, Baubeginn etc.) // über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at 	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts (Bestellung, Kauf, Baubeginn etc.) // über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

INVESTITIONEN UND HAFTUNGEN

Die wichtigsten Investitionsförderungen und Haftungen auf einen Blick

Kredite

ERP-Kleinkredit (aws)

Wer wird gefördert?

- // kleine Unternehmen aller Branchen
- // auch nebenberuflich Selbständige

Was wird gefördert? Beispiele

- // ausschließlich im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen sowie aktivierbare Eigenleistungen
- // immaterielle Vermögenswerte (zB Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, etc.)
- // gebrauchte Investitionsgüter
- // Anschaffung von Fahrzeugen, die nicht dem Straßengüterverkehr angehören (z.B. Reisebusse, Taxis, Traktoren, Montagewagen des Tischlers, Kleinbus für Personenwerksverkehr)

Was wird nicht gefördert? Beispiele

- // Erwerb von PKW deren ausschließliche betriebliche Nutzung nicht eindeutig gegeben ist (z.B. Fahrzeug eines Handelsvertreters, Firmenfahrzeug für Dienstreisen, etc.)
- // Betriebsmittel
- // laufende Personalkosten
- // Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung)
- // Finanzierung mittels Leasing oder Mietkauf

Wie wird gefördert?

Zinsgünstiger Kredit

Investitionen zwischen
€ 10.000 und € 500.000

Laufzeit: 6 Jahre oder 10 Jahre, erstes Jahr tilgungsfrei

Zinsen:

0,5 % p.a. im ersten Jahr
0,75 % p.a. (bei Laufzeit 6 Jahre) bzw.
sprungfix 0,75 % (bei Laufzeit 10 Jahre) während Tilgungszeit

Bearbeitungsgebühr:

0,9 % einmalig
nur in Verbindung mit einer Bank- oder aws/ÖHT-Haftung;
Achtung: Haftungskosten

Antragstellung

- // vor Beginn des Projekts
- // über die Bank an die aws: www.awsg.at

ERP-KMU-Programm (aws)

- // wachstumsorientierte Unternehmen bis 3.000 MA
- // Mitglied der Wirtschaftskammer

- // ausschließlich im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen sowie aktivierbare Eigenleistungen
- // Bauinvestitionen
- // Grunderwerb bei Unternehmensneugründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsansiedelungen im betriebsnotwendigen Ausmaß
- // Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen etc), wenn sie zu Marktbedingungen durch Kauf von Dritten erworben werden und eine Aktivierung der Bilanz erfolgt
- // gebrauchte Investitionsgüter

- // Kosten, die vor der Antragstellung entstanden sind
- // laufende Personalkosten
- // Betriebsmittel

Zinsgünstiger Kredit

Investitionen zwischen
€ 500.000 und € 7,5 Mio.

Laufzeit: 6 - 10 Jahre, davon 2 oder 3 Jahre tilgungsfrei

Zinsen:

Die Zinssätze variieren je nach Laufzeitmodell.
Nähere Details siehe „aws-erp-Kreditkonditionen und Barwerte“ unter www.aws.at/professionals/zinssaetze-konditionen/kreditkonditionen/
Bearbeitungsgebühr: 0,9 % einmalig

// vor Beginn des Projekts

- // über eine der erp-Treuhandbanken an die aws:
www.awsg.at

Haftungen und Garantien

	Garantie-KMU (aws)	Double Equity (aws)	Chancenkapitalmodell (Land)
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> // kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen die sich auf Wachstumskurs befinden // keine Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche 	<ul style="list-style-type: none"> // kleine und mittlere Unternehmen // Gründung bzw. Übernahme liegt max. 6 Jahre zurück 	<ul style="list-style-type: none"> // Investoren, die sich in Form einer Bareinlage mit Eigenkapitalcharakter an einem Unternehmen beteiligen. // Gefördert werden KMUs, die über ein innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot mit Wachstumspotenzial verfügen.
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // materielle und immaterielle Investitionen // Unternehmenskäufe / Unternehmensnachfolgen (einschließlich MBO/MBI) // Betriebsmittelfinanzierungen im Zusammenhang mit Investitionen 	<p>Mit dem verbürgten Kredit können alle betrieblichen Aufwendungen wie Investitionen, Betriebsmittel etc. finanziert werden.</p> <p>Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> // Die Beteiligung erfolgt durch zusätzliche Barmittel. // Die Beteiligung ist eine Minderheitsbeteiligung (Anteil am Gesellschaftskapital unter 50 %). 	<ul style="list-style-type: none"> // Garantieübernahme für die Bereitstellung von Eigenkapital
Was wird nicht gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // Kleinrechnungen unter € 150 (netto) // Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter betreffen // reine Auftragsfinanzierungen 	<ul style="list-style-type: none"> // Sanierungsfälle werden nicht gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> // Sanierungsfälle // Personen, die mit dem Beteiligungsnehmer oder zuzun. einem Gesellschafter des Unternehmens im 1. oder 2. Grad verwandt sind // innerhalb einer Firmengruppe mit identer Gesellschafterstruktur
Wie wird gefördert?	<p>Haftungsübernahme max. 80 %</p> <p>aws-Obligo bis max. € 25 Mio.</p> <p><u>Laufzeit:</u> idR 5 – 10 Jahre</p> <p><u>Haftungsentgelt:</u> ab 0,6 % pa -> risikoabhängig auch höher!</p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> ab 0,25 % einmalig</p>	<p>Haftungsübernahme max. 80 % in Form einer Ausfallsbürgschaft für einen Kredit in Höhe des eingebrachten Eigenkapitals</p> <p><u>Investitionsvolumen:</u> bis € 2,5 Mio.</p> <p><u>Kreditlaufzeit:</u> bis zu 10 Jahre</p> <p><u>Haftungsentgelt:</u> risikoabhängig</p> <p><u>Bearbeitungsgebühr:</u> 0,5 % einmalig</p>	<p>Haftungsübernahme 50 % der Beteiligung in Form einer Ausfallsbürgschaft für ein Gesellschafterdarlehen</p> <p><u>Garantiehöhe:</u> € 70.000 - € 2 Mio.</p> <p><u>Laufzeit:</u> mind. 10 Jahre; nach 5 Jahren wird die Haftung in 5 gleich hohen Raten auf Null abgeschichtet</p> <p><u>Garantieentgelt:</u> 1 % p.a. des garantierten, aushaftenden Kapitals; ein zusätzliches gewinnabhängiges Entgelt kann vereinbart werden.</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts // über die finanzierende Bank an die aws: www.awsg.at 	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts // über die Bank an die aws www.awsg.at 	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts // beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa: www.vorarlberg.at

INVESTITIONEN UND HAFTUNGEN

Die wichtigsten Investitionsförderungen und Haftungen auf einen Blick

Weitere Förderungen

	Förderung der Nahversorgung (Land)	Förderung von Kooperationen (Land)	Internationalisierungsaktivitäten (Land)
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">// Wirtschaftskammermitglieder der FG „Lebensmitteleinzelhandel“, die folgende Voraussetzungen erfüllen:// Führung eines Vollsortiments an Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs// Jahresumsatz weniger € 2,5 Mio.// Verkaufsfläche max. 400 m²// Gemeinden, Errichtungsgesellschaften und öffentliche Institutionen// Werbegemeinschaften	<ul style="list-style-type: none">// Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften// Sitz in Vorarlberg// Wirtschaftskammermitgliedschaft aller beteiligten Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">// Mitglieder der Wirtschaftskammer Vorarlberg// kleine und mittlere Unternehmen
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none">// Investitionen von Lebensmittelhandelsbetrieben// Betriebsmittelzuschüsse// Zuschüsse für Zustelldienste zur Lebensmittelnahversorgung// Marketingaktivitäten von Werbegemeinschaften// Infrastrukturinvestitionen	<p>Gefördert werden Kooperationen mit folgendem Ziel</p> <ul style="list-style-type: none">// Entwicklung neuer, gemeinsamer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren oder// Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Nutzung von Synergieeffekten// Förderung der Projektkosten (zB Personalkosten, operative Kosten, externe Beratungskosten)	<p>Es wird die erstmalige Erschließung neuer Auslandsmärkte gefördert und in diesem Zusammenhang anfallende externe und interne Projektkosten, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none">// interne Personalkosten// Beratungskosten// Reisekosten
Was wird nicht gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none">// Fahrzeuge// Erwerb von Grundstücken	<ul style="list-style-type: none">// keine Investitionskosten// keine Entwicklungskosten	<ul style="list-style-type: none">// Einzelaktivitäten (zB Messebesuche ohne Erschließungskonzept)// Investitionskosten// Produktentwicklungskosten// Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Einzelaufträgen anfallen
Wie wird gefördert?	<p>Zuschuss <u>Investitionszuschuss Nahversorger:</u> 30 % bis max. € 250.000 <u>Betriebskostenzuschuss:</u> max. € 25.000 jährlich <u>Marketingaktivitäten (Werbegem.):</u> 30 %, max. € 15.000 <u>Strategiekonzepte:</u> 20 %, max. € 10.000</p>	<p>Zuschuss 25 % der förderbaren Kosten</p> <p>max. Förderung: € 25.000 max. Laufzeit: 3 Jahre</p>	<p>Zuschuss 30 % der förderbaren Kosten</p> <p>max. Förderung: € 10.000 pro Jahr max. Laufzeit: 2 Jahre</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none">// vor Beginn des Projekts// beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa: www.vorarlberg.at	<ul style="list-style-type: none">// vor Beginn des Projekts// beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa: www.vorarlberg.at	<ul style="list-style-type: none">// vor Beginn des Projekts// beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa: www.vorarlberg.at

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: März 2017

Förderservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-312 | F 05522/305-108
boehler.heike@wkv.at | www.wko.at/vlbg/foederservice